



Studentenvisum; Aufenthalt von bis zu 90 Tagen (Schengen Visum, Typ C)

Hinweis für Schulen und Organisatoren von Feriensprachkursen und Sommerlagern: Es ist nicht nötig, die dem Schüler/Student im Original, per Scan, Telefax oder E-Mail zugestellte Kurs- oder Immatrikulationsbestätigung zusätzlich auch noch an die Visaabteilung zu senden.

Für Personen, die beabsichtigen, in der Schweiz zu studieren.

Schüler/innen und Studenten/innen, die einen Kurs **von bis zu drei Monaten Dauer** absolvieren möchten, benötigen folgende Dokumente (gemäß einheitlicher Liste der einzureichenden Dokumente der Botschaften und Konsulate der Schengen Mitgliedsstaaten in Russland):

1. Ein vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch) ausgefülltes und durch den/die Antragsteller/in persönlich unterschriebenes Visumantragsformular "Antrag auf Erteilung eines Schengen Visums" (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
Visumantragsformulare von Minderjährigen (bis zum 18. Geburtstag): unterschrieben von mindestens einem Elternteil oder dem gesetzlichen Vormund.
2. Reisepass (Original und Kopie der Seite mit Personendaten), der mindestens drei Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengener Raum hinaus gültig ist, mindestens zwei leere Seiten aufweist und innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt wurde.
3. Kopie des internen Passes (wird ab dem 14. Altersjahr ausgestellt): Seiten mit Personendaten, ausgestellten internationalen Pässen, Zivilstand und Registrierung in Russland.
4. 2 identische, Schengen konforme Passfotos neueren Datums; eines auf den Visumantrag aufgeklebt, das Zweite beigelegt (siehe "Visa-Formulare / Anforderungen an Fotos" auf unserer Website).
5. Eine für die gesamte Dauer des Aufenthaltes und für den Schengener Raum gültige Unfall- resp. Krankenversicherung (nur Kopie). Die Versicherung muss eine Mindestdeckung von EUR 30000.00 aufweisen (Deckung: Repatriierung aus medizinischen Gründen, medizinische Notfälle und Spitalaufenthalte und Rückführung der Leiche im Todesfall).
6. Bestätigungsschreiben betreffend geplante Kurse resp. Immatrikulation der Schule oder Universität (Original und Kopie).
7. Wenn nicht schon im Bestätigungsschreiben betreffend Kurse erwähnt: Bestätigung der Zahlung der Unterrichtsgebühr und anderer Kosten (Original und Kopie) oder Dokumente im Zusammenhang mit Sponsoring oder andere finanzielle Nachweise.
8. Bestätigte Reservation des Hotels oder der Wohnung.
9. Nachweis der Zahlungsfähigkeit (Bankauszug der letzten drei Monate). **Das Vorzeigen von Bargeld wird nicht verlangt und ist unsererseits nicht akzeptiert!**

10. Nachweis über das Verkehrsmittel für Hin- und Rückreise (z.B. Reservationsbestätigung; nur Kopie); in allen anderen Fällen: Nachweis über das Reiseziel bzw. die Reiseroute (während der gesamten Aufenthaltsdauer im Schengener Raum).

Für Kinder unter 18 Jahren:

Zusätzlich:

11. Kopie der Geburtsurkunde.
12. Falls das Kind alleine oder nur in Begleitung eines Elternteils reist: notariell beurkundete Reisebewilligung der Eltern/des nicht reisenden Elternteils, übersetzt (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch - Original und Kopie).
13. Kopien der gültigen Schengen Visa der mit dem Kind reisenden Eltern, wenn die Eltern ihre Visumsanträge nicht gleichzeitig einreichen.

Staatsangehörige nicht-russischer Nationalität

Angehörige von Drittstaaten, die in der Russischen Föderation leben, müssen eine entsprechende russische Aufenthaltserlaubnis vorweisen können (Niederlassungsbewilligung, Langzeitvisum oder FMS-Registrierung: Original und Kopie). Diese Bewilligung muss mindestens 3 Monate über das geplante Rückkehrdatum aus dem Schengen Raum hinaus gültig sein oder ein entsprechender Beweis ist zu unterbreiten, dass die Verlängerung des legalen Aufenthaltsstatus in Russland beantragt wurde.

Wenn sich im mit dem Antrag eingereichten Reisepass keine Schengen Visa befinden, Sie aber in der Vergangenheit schon welche hatten, so empfehlen wir Ihnen, entweder den annullierten/alten Reisepass oder aber Kopien der letzten beiden Schengen Visa und der Personalseite dieses Passes mit Ihrem Antrag abzugeben.

Die **Visagebühr** ist wechselkursbedingten Schwankungen unterworfen. Die **aktuellen Gebühren** finden Sie auf [unserer Webseite](#).

Die Schweizerische Botschaft behält sich das Recht vor:

- weitere, zusätzliche Dokumente zu verlangen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).
- den Visumantrag zum Entscheid der zuständigen Schweizer Behörde zu übermitteln.
- den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen (Artikel 21/8 Schengen Visa Kodex).

Moskau, 19.09.2022